

## B e g r ü n d u n g

### zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zum Esch“

Für ein Eckgrundstück an der Andreasstraße, Flur 14, Flurstück 571, besteht im rechtsverbindlichen Bebauungsplan nur eine kleine überbaubare Fläche.

Der Eigentümer des Grundstückes Andreasstraße 17, Flur 14, Flurstück 571, beabsichtigt, im Garten ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Hierzu ist es notwendig, die überbaubare Fläche nach Norden hin zu erweitern. Da das Grundstück als Eckgrundstück von zwei Straßen tangiert wird, ist die Erschließung gesichert. Das neue Wohnhaus soll von der verheirateten Tochter des Eigentümers bewohnt werden.

Die übrigen Festsetzungen bleiben voll inhaltlich bestehen.

Ziel ist es, jungen Familien zu Eigentum zu verhelfen und den dringenden Wohnbedarf zu decken.

Diese Änderung kann, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, im Wege eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Von der beabsichtigten vereinfachten Änderung sind keine Träger öffentlicher Belange betroffen. Eine Beteiligung der Grundstücksnachbarn wurde vorgenommen. Es bestehen keine Bedenken.

aufgestellt:

Ibbenbüren, 15. August 1997

Stadt Ibbenbüren  
Stadtplanungsamt

Keßling

